Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 14.06.2023 **Drucksache** 18/**29433**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Keine Benachteiligung beim 2. Staatsexamen! Ländlichen Raum stärken statt absägen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das 2. Juristische Staatsexamen auch als E-Examen an allen bisherigen Prüfungsstandorten anzubieten. Von den Plänen, die die Universtäten in Passau und Bayreuth benachteiligen, wird abgesehen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert dem Landtag zu berichten, wie es dazu kommen konnte, dass der Auftrag zur Durchführung des E-Examens an einen Dienstleister vergeben worden ist, der nach Angabe des Staatsministeriums der Justiz nicht in der Lage ist, das E-Examen an allen bisherigen Prüfungsstandorten durchzuführen. In ihrem Bericht soll die Staatsregierung zudem darauf eingehen, welchen Personalmehraufwand den öffentlichen Einrichtungen (Prüfungsamt, Universitäten etc.) durch das E-Examen entsteht und welche Institutionen vor der Entscheidung, die Universitätsstandorte Passau und Bayreuth zu benachteiligen, konsultiert worden sind.

Begründung:

Das Staatsministerium der Justiz hat angekündigt, dass es ab dem 2. Prüfungstermin 2024 an den Universitäten in Passau und Bayreuth nicht mehr möglich sein soll, das 2. Juristische Staatsexamen abzulegen. Dies wird durch den hohen personellen und organisatorischen Aufwand, der bei der Durchführung des E-Examens entstünde, begründet. Dieser stünde nicht im Verhältnis zu der relativ geringen Absolventenanzahl in den beiden Städten.

„Im Mittelpunkt der Digitalisierung muss immer der Mensch stehen.“ – “Eine spürbare Verbesserung für das Leben aller Menschen in Bayern.“ – „Wir bringen unser Bundesland voran.“: Mit diesen markigen Sprüchen wirbt die Staatsregierung für ihre Maßnahmen zur Digitalisierung in Bayern. Dahinter verbirgt sich aber offensichtlich das Gegenteil. Für dutzende Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare bedeutet die Umstellung auf die digitale Prüfung eine spürbare Benachteiligung gegenüber den Absolventinnen und Absolventen aus größeren Universitätsstädten.

Allein zwischen Passau und Regensburg liegen 120 Kilometer. Die Anfahrt nimmt in der Regel mindestens 90 Minuten in Anspruch. Das Risiko von Zugausfällen, Stau oder Straßensperren besteht dabei immer. Selbst wenn die Übernachtungskosten übernommen werden – vorgesehen ist das erst bei Reiseantritt vor 6 Uhr – besteht allein in dem Umstand, während der Prüfungszeit nicht im gewohnten Lernumfeld, sondern in einem Hotel übernachten zu müssen, eine Benachteiligung gegenüber den ansässigen Absolventinnen und Absolventen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Die Digitalisierung muss eine Chance für den ländlichen Raum darstellen und keinesfalls eine Benachteiligung. Das Herstellen von gleichen Lebensverhältnissen sieht definitiv anders aus. Es ist daher dringend notwendig, dass die Staatsregierung ihren Kurs korrigiert. Zudem sind die Hintergründe dieser Fehlentscheidung sowie die berechtigten Beschwerden der betroffenen Fachschaften über die mangelnde Einbindung offen zu legen.